



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Während den Sommerschulferien müssen die Wohnmobile, ausser gemäss vorheriger Absprache, für mindestens 1 Wochen gemietet werden.

Übernahme des Fahrzeugs: Freitagnachmittag (Uhrzeit gemäss Vertrag).

Rückgabe des Fahrzeugs: Freitagvormittag (Uhrzeit gemäss Vertrag).
Bei Wochenendvermietung, Rückgabe am Montagmorgen (Uhrzeit gemässe Vertrag).

Jede nicht im Voraus vereinbarte spätere Rückgabe wird pro Stunde mit CHF 50.-CHF in Rechnung gestellt.

Die Fahrzeugübernahme erfolgt bei GDL Camper, Adresse im Vertrag.

Jahreszeit

- Hochsaison : Juni, Juli, August
- Nebensaison : Januar, Februar, März, April, Mai /-/ September, Oktober, November, Dezember

Reservierung und Zahlungsbedingungen

Der Mietbetrag und die Optionen sind bei Vertragsunterzeichnung zu zahlen (Bargeld oder Überweisung) (Kreditkarte +2% (nicht erstattet)).

Als Kautions muss der Mieter einen Betrag von CHF 1'000 (Banküberweisung) bezahlen.

Dieser Betrag, der den **Selbstbehalt teilweise abdeckt**, wird spätestens 4 Wochen nach der Rückgabe zurückerstattet, sofern das Fahrzeug unbeschädigt, sauber und mit seiner vollständigen Ausstattung zurückgegeben wird.

Die Kautions muss spätestens 31 Tage vor Reiseantritt bezahlt werden.

Ihre Buchung auf der Mietwebsite wird erst nach unserer Bestätigung der Verfügbarkeit wirksam.

In unseren Tarifen ist folgendes enthalten

- Unbegrenzte Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug (Selbstbehalt CHF 1500.- pro Schadensereignis) (Ausser Wohnwagen, Haftpflichtversicherung Ihres Zugfahrzeugs)
- Vollkaskoversicherung für das Fahrzeug (Selbstbehalt CHF 1500.- pro Ereignis)
- Das Fahrzeug ist für die folgenden Fälle ohne Selbstbeteiligung versichert : Einbruchsdiebstahl, Brand, Naturgewalten und Wildschäden.
- «Assistance 24/7»-Versicherung , die Folgendes deckt: Beistandsleistungen im Ausland (Rückführung des Fahrzeugs, keine Personenrückführung) bei Pannen, Unfällen oder Fahrzeugdiebstahl.
- Parkplatz für Ihr Privatauto während Ihrer Reise (auf Ihr Risiko)

Nicht in unseren Preisen enthalten sind

- Diesel (das Wohnmobil muss vollgetankt mit Diesel zurückgegeben werden. Bei Nichteinhaltung wird eine Mindestpauschale von CHF 50.- erhoben).
- Zusatzkilometer -.70 Rp/km (unlimitiert ab 2 Wochen) (Wohnwagen: unlimitiert)

- Selbstbehalt für die Versicherungen bei Unfällen (siehe oben)
- Reiserücktrittsversicherung
- Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten von Personen
- Diebstahlversicherung für Ihr persönliches Eigentum im Fahrzeug
- Gas (Pauschal 60.-CHF) (obligatorische Option) und zusätzliches Produkt für chemische Toilette
- Bussgelder oder Mautgebühren (Bearbeitungsgebühr CHF 40.-)
- Mautgebühren und andere Verkehrsgebühren
- Schäden, die auf die Fahrlässigkeit des Mieters zurückzuführen sind, die nicht von der Versicherung gedeckt werden!
- Verwaltungskosten CHF 100.-CHF (werden bei einem Reiserücktritt nicht rückerstattet) (obligatorische Option)
- Bonusverlust bei unserer Versicherungsgesellschaft: Jeder Schadenfall führt in der Regel zu einem Bonusverlust bei der Versicherungsgesellschaft und damit zu einer Prämienerrhöhung während 4 Jahren. Der Vermieter behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, dem Mieter auf Grundlage der Versicherungsabrechnung diejenige Prämienerrhöhung in Rechnung zu stellen, die wegen dessen Schadensverursachung entstanden ist.

Innen- und Außenreinigung

- Die Außenreinigung des Fahrzeugs ist im Mietpreis inbegriffen (außer bei extremer Verschmutzung (Beurteilung durch den Vermieter) / Preis je nach Reinigungszeit).
- Die Innenreinigung ist nicht im Mietpreis enthalten. Der Mieter verpflichtet sich, uns das Wohnmobil im gleichen Zustand wie bei der Übernahme zurückzugeben, d.h. **perfekt gereinigt**. Er hat die Möglichkeit, es in unserer Werkstatt reinigen zu lassen, indem er die Option Innenreinigung für CHF 150.- bucht (teurer bei extremer Verschmutzung, Beurteilung durch den Vermieter bei der Rückgabe)
- Bei der Rückgabe müssen die Toiletten und der Abwassertank vom Kunden geleert werden. Andernfalls wird ein Mindestbetrag ab CHF 150 erhoben.
- Wenn der Innenbereich nicht oder nur unzureichend gereinigt wird, werden dem Mieter die Reinigungskosten in Rechnung gestellt, das heisst:
Innenreinigung : ab CHF 150.- / Toilette : ab CHF 150.-
- Das Geschirr ist sauber und vollständig so zurückzugeben, wie es bei der Abreise war.

Selbst mitbringen müssen Sie

- Bettwäsche oder Schlafsäcke (obligatorisch), Bad- und Küchentücher

Allgemeines

Der Mieter (Fahrer) muss seit mindestens 2 Jahren im Besitz eines Führerausweises für Fahrzeuge bis zu 3,5T sein (Kopie des Führerausweises bitte beifügen). Mindestalter 23 Jahre. Das Fahrzeug darf ausschliesslich von der/den im Vertrag genannten Person/en gefahren werden. Es ist verboten, mit dem Mietfahrzeug Fahrten gegen Vergütung vorzunehmen, das Fahrzeug an andere Personen weiterzuvermieten oder anderen Personen damit Fahrunterricht zu erteilen.

Nicht in der Schweiz wohnhafte Personen oder Personen, die über keine gültige Schweizer Aufenthaltsbewilligung verfügen, müssen für die Miete eine Kopie des Passes sowie einer Kreditkarte beibringen.

Der Vermieter ist nicht verantwortlich für die Überlastung des Mietfahrzeugs. Die persönliche Ausrüstung, die Mitfahrer, die Zubehöre und die Wassermenge müssen das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs nicht überschreiten (siehe Fahrzeugausweis).

Der Mieter überprüft die Funktionstüchtigkeit des Fahrzeugs vor Antritt der Fahrt. Festgestellte Schäden oder Mängel sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter kontrolliert bei jedem Tanken den Öl- und Wasserstand des Motors sowie den Reifendruck.

Wir tragen keinerlei Verantwortung für Unannehmlichkeiten (Zeitverlust, Unterkunftskosten etc.), die durch evtl. Fahrzeugreparaturen entstehen könnten.

Sämtliche Reparaturen von mehr als CHF 100.–, die nicht bei GDL Camper vorgenommen werden, können nur nach unserer vorhergehenden Genehmigung und nach Vorlage der Quittung rückerstattet werden.

Wir behalten uns das Recht vor, die Fahrzeuge aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen, wie beispielsweise bei Mängeln, Unfällen usw., vor Antritt der Fahrt des Mieters ohne Vorankündigung zu wechseln.

Der Vermieter übernimmt dem Mieter gegenüber keinerlei Verantwortung für Unannehmlichkeiten oder Pannen jeder Art, die ihm aufgrund von Unfällen oder Mängeln entstehen, oder wenn ihm das Fahrzeug aufgrund von nicht vorhersehbaren Gründen nicht oder zu spät ausgehändigt werden konnte.

Sollte der Mieter das Fahrzeug (aufgrund einer Panne, eines Unfalls etc.) nicht zurückgeben können, hat er die zusätzlichen Kosten, die nicht von der Rückführungsversicherung rückerstattet werden, zu tragen.

Der Mieter muss vor Abreise alle Schäden kontrolliert und gemeldet haben. Ein Schaden, der vor Abreise nicht im Vertrag eingetragen wurde, kann bei der Rückgabe des Fahrzeugs nicht bestreitet werden.

Eine frühere Rückgabe des Fahrzeugs, aus beliebigem Grund, kann keine Teilrückerstattung zur Folge haben.

Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.

Kleine Haustiere werden toleriert, sie dürfen nicht auf die Schaumstoffkissen, Sitze und Betten im Fahrzeug klettern. Für eventuelle Schäden und Reinigungskosten ist der Mieter verantwortlich (Beurteilung durch den Vermieter bei der Rückgabe).

Es ist strengstens verboten, Motorroller und Motorräder in der Fahrzeuggarage zu transportieren. Fahrräder und andere Gegenstände werden in der Garage geduldet, müssen aber so angeordnet und befestigt werden, dass keine Schäden entstehen.

Wohnwagen

Der Mieter muss zusätzlich im Besitz eines gültigen Fahrausweises der **Kategorie BE** sein (Achtung: das Gewicht des Wohnwagens darf die Anhängelast des Zugfahrzeugs nicht überschreiten, siehe Punkt 31 und 35 auf dem Fahrzeugausweis). Je nach Land müssen die Geschwindigkeitsvorschriften eingehalten werden.

Der Mieter ist für das Zugfahrzeug verantwortlich. Das Zugfahrzeug muss dem Strassenverkehrsgesetz entsprechen und fähig sein, einen Wohnwagen zu ziehen. Der Wohnwagen ist mit einem 13-poligen 12-Volt-Stecker ausgestattet. Der Vermieter ist nicht verantwortlich für allfällige Defekte an den Lichtern des Wohnwagens oder an andere Geräte, die an diesem Stecker angeschlossen sind.

Ab einer Mietdauer von 2 Wochen, unbegrenzte Kilometeranzahl

Unbegrenzte Kilometeranzahl bei weniger als 2 Wochen : + CHF 45.- pro Tag

Wir garantieren neue Wohnmobile und Wohnwagen von erstklassiger Qualität, die sehr gepflegt sind und über eine komplette Inneneinrichtung und Ausstattung verfügen.

Enthaltene Ausstattung

Aussenrolladen, Fahrradträger (E-Bikes auf Fahrradträgern nicht bei allen Fahrzeugen möglich, siehe Fahrzeugbeschreibung), Navigationsgerät für Europa, elektrische Anschlüsse und Verlängerungskabel, Radio-CD, Wasserfüllrohr, Tisch und Stühle, Gaskontrolle, 1 Produkt für chemische Toilette, gefüllter Frischwassertank, Hemmschuhe, Schweizer Autobahnvignette.

Sonderausstattung

- Aussengasgrill : Pauschal CHF 80.-
- Winterreifen : Pauschal CHF 90.-
- Schneeketten : Pauschale CHF 30.-
- Innenraumreinigung : Pauschale CHF 150.- (ausser extremer Verschmutzung / Beurteilung durch den Vermieter)
- Fahrradträger aussen auf der Anhängerkupplung (nicht auf allen Fahrzeugen verfügbar) : Pauschale CHF 50.-.
- Andere Zubehöre auf Anfrage

Fourgons (Typ VW California) :

- Veloträger auf Anhängerkupplung : Pauschale CHF 50.-
- Tragbare Toilette Porta Poti (leer und gereinigt zurückzugeben): Pauschale CHF 80.-

Annullierung

- | | |
|--|------------------|
| • Bis zu 91 Tage vor der Abreise | 20 % der Kosten |
| • Zwischen 90 und 61 Tagen vor der Abreise | 30 % der Kosten |
| • Zwischen 60 und 31 Tagen vor der Abreise | 50 % der Kosten |
| • Von 30 Tagen bis zum Tag der Abreise | 100 % der Kosten |
| • Nicht erfolgter Mietantritt ohne vorhergehenden Reiserücktritt | 100 % der Kosten |

Verwaltungskosten in allen Fällen: CHF 100.-

Haben Sie eine Reiserücktrittsversicherung (empfohlen)?

Sofern der Mieter keine Reiserücktrittsversicherung hat, wird die Miete in allen Fällen zu 100% verrechnet (inkl. Bei Krankheit, Epidemie, Pandemie, Krieg).

Unfall

Bei einem Unfall muss der Mieter sofort die Polizei und unser Büro benachrichtigen. Er muss auf der Ausstellung eines Polizeiberichts bestehen. Der Mieter oder der Fahrer dürfen weder mündlich noch schriftlich ein Schuldeingeständnis abgeben.

Unbemernte Schäden

Wenn der Vermieter nach Abschluss der Mietabrechnung einen versteckten oder unbemerkten Schaden (auch nicht sichtbare Schäden aufgrund von Verschmutzung des Fahrzeugs) feststellt, hat der Vermieter das Recht, denjenigen, der den Schaden verursacht hat, in Regress zu nehmen und ihn haftbar zu machen.

Geolokalisierung

Der Mieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Fahrzeuge mit einem Geolokalisierungssystem ausgestattet sind, das es ermöglichen kann, die Bewegungen des Mietfahrzeugs in Echtzeit zu verfolgen.

Die mithilfe des Geolokalisierungssystems gesammelten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verwendet :

- Den Mietwagen im Falle eines Diebstahls wiederfinden
- Sicherstellen, dass die Vertragsbestimmungen eingehalten werden
- Die Abrechnung der gefahrenen Kilometer berechnen und vereinfachen
- Die Haftungsfrage im Falle eines Unfalls oder eines Verstoßes gegen das SVG objektiv regeln

Der Kunde ermächtigt den Vermieter, die so gesammelten Daten für diese Zwecke zu verwenden und sie an alle Verwaltungsstellen (Polizei, Gerichte, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt usw.) im In- und Ausland weiterzuleiten. Die so erhobenen Daten werden während einer Frist von 12 Monaten aufbewahrt.

Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, befindet sich der Gerichtsstand am Wohnsitz des Vermieters. Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er sich den Entscheidungen des vorgenannten Gerichtsstandes unterwirft und auf den Gerichtsstand an seinem Wohnsitz verzichtet.

Bitte beachten Sie, dass die französische Version maßgeblich ist.

GDL Camper Sàrl
Grand-Rue 57
CH-2606 Corgémont